bvvp BAYERN

Landesverband Bayern im Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e. V.

Vorstand: Dr. Roland Hartmann, Dr. med. Bettina van Ackern; Dipl.-Psych. Rainer Cebulla, Dr. Beate Leinberger, Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr, Dr. med. Angela Lüthe – koopt.: Dr. med. Claudia Ritter-Rupp, Dr. med. Eckhard Pachale

Geschäftsstelle: Ursula Zimpel-Sterr, Nußbaumstraße 4, 80336 München, Tel.: 089 / 417 686 01, Fax: 089 / 417 686 02
E-Mail: bvvp-bayern@bvvp.de Web: www.bvvp.de/bvvpbay

Bankverbindung: VR Bank Bamberg, IBAN: DE64 7706 0100 0001 5306 40, BIC: GENODEF1BA2

10. Rundbrief 2019 – 10. Rundbrief 2019 – 10. Rundbrief 2019 – 10. Rundbrief 2019

18.12.2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bevor wir uns nach einem extrem arbeitsreichen und anstrengenden berufspolitischen Jahr über die Feiertage verabschieden, wollen wir Ihnen mit einem kurzen Rundbrief noch einige wichtige Informationen zukommen lassen.

Auch die Weihnachtszeit ist allerdings für uns leider keine stade Zeit. Wir arbeiten im Hintergrund aktiv an den aktuell brennenden Themen.

Es haben uns Anfragen von Mitgliedern erreicht, deren TI-Installationstermin aufgrund von Lieferschwierigkeiten in das erste Quartal 2020 verschoben wurde. Ab Januar 2020 wird es jedoch eine erneute Absenkung der Erstattungspauschale um ca. 500 Euro geben. Hier klären wir gerade ab, wie verhindert werden kann, dass diese Mitglieder von der Deckungslücke betroffen werden. Auf Bundesebene ist geplant die PVS-Anbieter dazu anzuschreiben und Kulanzregelungen zu „erbitten“!

Weiterhin beschäftigt uns die unzulässige Versichertenbefragung zur TSS durch die Barmer und die unzulässige Einmischung von Krankenkassen in laufende Therapien. Hier sammeln wir verbändeübergreifend derartige Fälle. Eine entsprechende Mail ging Ihnen vor einigen Tagen zu.

Auch in Sachen Datenschutz sind wir aktiv, unter anderem gegen die Einrichtung des Forschungsdatenzentrums, das im neuen Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) verabschiedet wurde. Deshalb hat der bvvp durch Benedikt Waldherr auf der letzten Vertreterversammlung der KVB einen Antrag eingebracht, die KVB möge juristisch prüfen, ob gegen die Weitergabe pseudonymisierter Daten an ein Forschungszentrum Verfassungsklage eingereicht werden kann (vgl. unten im Bericht von der Vertreterversammlung der KVB).

Zu diesen Themen wissen wir sicher im Januar mehr!

Bayerischer Ärztetag in München Oktober 2019

Auch auf dem bayerischen Ärztetag waren Patientensicherheit und Sicherheit der Patientendaten wichtige Themen. Claudia Ritter-Rupp hat hierzu drei Entschließungsanträge mit anderen Delegierten eingebracht.

Ein Antrag forderte den bayerischen Ärztetag auf, sich mit der Gefährdung der Patientensicherheit zu befassen. Der bayerische Ärztetag soll den Gesetzgeber auffordern, sicherzustellen, dass Gesundheits-Apps nicht auf Veranlassung der Krankenkassen, sondern nur nach sorgfältiger, fachlicher Indikationsstellung und erst nach ausreichender Wirksamkeitsprüfung durch den gemeinsamen Bundesausschuss (g BA) und adäquater Risikoklassifizierung verordnet werden können.

Ein weiterer Entschließungsantrag befasste sich mit Gesundheitsdaten von Patienten, die nicht zu Wirtschaftsgütern verkommen dürfen. Hier wurde der bayerische Ärztetag gebeten, den Gesetzgeber aufzufordern sicherzustellen, dass hochsensible Krankheitsdaten der Patienten weder von den Krankenkassen zu Marktforschungszwecken genutzt werden noch bei der Nutzung von Apps an globale Player, wie zum Beispiel Google, Facebook, etc., weitergeleitet werden.

Im dritten Antrag wurde der bayerische Ärztetag gebeten, den Gesetzgeber aufzufordern zu verhindern, dass die geplanten Kapitalbeteiligungen von Krankenkassen mit den Mitteln aus den Beitragsgeldern an Start-ups für digitale Gesundheitsanwendungen möglich werden, weil dies eine weiter Kommerzialisierung der Medizin fördere und ein Systembruch mit Gefährdung des Solidarprinzips bedeute. Alle drei Anträge fanden bei den Delegierten große Zustimmung, sie wurden einstimmig bzw. mit je zwei Enthaltungen angenommen.

Bericht von der Vertreterversammlung der KVB am 23.11.2019

In ihrem Vortrag auf der Vertreterversammlung der KVB (VV) hat Claudia Ritter-Rupp über Themen berichtet, über die schon im beratenden Fachausschusses Psychotherapie regelmäßig informiert und diskutiert wurde. Themen waren unter anderem die Videosprechstunde, TI-Datenschutz, TSVG; TSS und eTerminservice, die Reform der Psychotherapeutenausbildung, der DMP Programmkostenpauschale, DMP Depression, aktuelle Zahlen zu den Wartezeiten auf einen Richtlinienpsychotherapieplatz in Bayern, unzulässige Versichertenbefragung durch Krankenkassen, eine Stellungnahme zum DVG Kabinettsentwurf.

Bei der Videosprechstunde konnte trotz größter Bemühungen seitens der KVB noch keine Klärung bei dem bayerischen Landes Datenschutz herbeigeführt werden. Die KVB wird umgehend darüber informieren, sobald eine verlässliche Klärung vorliegt.

Am Gesetz zur Psychotherapeutenausbildung kritisierte Claudia Ritter-Rupp vor allem die Einführung des Omnibusses, der in versorgungsrelevante Regelungen eingreift, die vorher nicht mit den zuständigen Fachgruppen abgestimmt wurden, z. B. der Wegfall der Gutachterpflicht bei völliger Unklarheit, wie die neue Qualitätssicherung genau aussehen soll.

Kritisch beurteilt Claudia Ritter-Rupp auch die Versichertenbefragung zur TSS durch die Barmer. Dies sieht sie aus mehreren Gründen juristisch nicht zulässig. Deshalb forderte die KVB auf Initiative von Claudia Ritter-Rupp die Krankenkasse zur Nichtverwendung der aus den Rückläufen gewonnenen Informationen auf und mahnt ein rechtskonformes Verhalten der Krankenkassen an.

Scharf kritisierte Claudia Ritter-Rupp die Einrichtung des Forschungsdatenzentrums im neuen Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG). Dieses Forschungszentrum untersteht dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Die Ausgestaltung der Datensammelstelle erfolgt durch das BMG im Benehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung per Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundestages. Hier gehe Minister Spahn mit Vollgas gegen den Datenschutz: Durch dieses Gesetz erfolgt die Lockerung des Datenschutzes unter dem Deckmantel von „Innovation und staatlicher Fürsorge“! Ein Widerspruch des Patienten ist nicht möglich. Claudia Ritter Rupp mahnt an, dass dies eine massive Verletzung des Grundrechtes auf informationelle Selbstbestimmung bedeutet. Die Datenverwaltung unterliege damit der Willkür der jeweiligen Regierung ohne parlamentarische Kontrolle.

In einem Antrag zur Öffentlichkeitsarbeit und Datenschutz auf der Vertreterversammlung bittet der bvvp mit Benedikt Waldherr die Vertreterversammlung zu beschließen, dass der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns auf die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) zugeht und einwirkt, um im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten der KBV die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, welche Datenschutzprobleme mit der aktuellen Gesundheitsgesetzgebung für den einzelnen Patienten verbunden sind. Unter dem Stichwort „Gläserner Patient“ sollten die KBV, aber auch die Länder KV, darüber nachdenken, wie in geeigneter Weise die einseitige, nur positive Darstellung der geplanten Datentransfers (auch zu Forschungszwecken) in der Öffentlichkeit korrigiert werden kann. Außerdem sollte juristisch geprüft werden, ob eine Anrufung des Verfassungsgerichts im Hinblick auf die Verletzung des informationellen Rechtes jeder Person auf seine persönlichen Daten, Aussicht auf Erfolg haben könnte.

Noch einmal zur Extrabudgetärstellung von Leistungen bei Terminen über TSS, Hausarzt, offene Sprechstunde oder bei Neupatienten im ersten Quartal und deren Bereinigung

Wir hatten im letzten Rundbrief auf die Extrabudgetärstellung von Leistungen im ersten Quartal bei Terminen über TSS, Hausarzt, offene Sprechstunde oder bei Neupatienten und deren Bereinigung aufmerksam gemacht.

Wie die KV Bayern ja in einer Reihe von Informationsschreiben zum Terminservice und Versorgungsgesetz dargelegt hat, werden für

normale Terminservicefälle (T)

Terminservice Akut (A)

Hausarztvermittlungsstelle (H)

Termine im Rahmen der offenen Sprechstunden (O)

und neue Patienten (Erstkontakt / E)

verschiedene Pseudo-GOPs (99873T /oder A / oder O / oder H / oder E) beigesetzt und zwar sinnvollerweise an dem Tag, an dem der erste Arzt-Patient-Kontakt erfolgt ist).

Bei Neupatienten ist die einzige Voraussetzung, dass der oder die Patientin in den letzten acht Quartalen vor dem aktuellen Quartal in meiner Praxis keine Leistung für diesen Patienten abgerechnet wurde (der Patient also zwei Jahre lang nicht in der Praxis war oder als ganz neuer Patient in die Praxis kommt)

Leider sind wir im Normalfall verpflichtet, über die Pseudo-GOPs diese Erstkontakt-Patienten zu markieren, auch wenn dadurch diese extrabudgetär vergüteten Leistungen „bereinigt“ werden und damit dem Topf der morbiditäts-orientierten Gesamtvergütung verloren gehen. Andererseits handelt es sich bei uns hier nicht um sehr viele und nicht sehr hoch honorierte Leistungen.

Der Bereinigungszeitraum speziell für die extrabudgetäre Vergütung aller Leistungen bei Neupatienten im Quartal des Erstkontaktes ist 01.09.2019 - 31.08.2020. D.h. ab September 2020 ist es auch für die Fachgruppe völlig unschädlich, weitere, als die unbedingt notwendigen nicht extrabudgetär vergüteten Leistungen anzusetzen.

Wir beschränken uns heute darauf, weil die Abrechnung für Quartal 4/2019 ansteht und uns dieser spezielle Fall in den nächsten Quartalen besonders relevant erscheint. Alles Weitere zur

extrabudgetären Vergütung, den Zuschlägen und den dazu notwendigen Voraussetzungen finden Sie wie gesagt im Detail in den Informationsschreiben der KVB oder in den bvvp-Info-Kompakt:

bvvp-Info Kompakt: TSVG-FÄLLE UND ZUSCHLÄGE

bvvp-Info Kompakt: DAS NEUE GESUNDHEITSGESETZ TSVG

Kurz gemeldet: Neuer EBM ab 1. April 2020 beschlossen

Die Meldung der KBV dazu: „12.12.2019 - Nach mehrjährigen Verhandlungen haben sich die KBV und der GKV-Spitzenverband gestern auf eine „kleine" EBM-Reform geeinigt. Neben einigen strukturellen Änderungen wurde die Bewertung aller Leistungen überprüft und an die aktuelle Kostenstruktur angepasst. Ein Ziel ist es, die sprechende Medizin zu fördern. Der neue EBM gilt ab 1. April 2020." (Den gesamten Text können Sie hier nachlesen!)

Zu dieser Thematik kommt demnächst eine Pressemitteilung des bvvp Bund über Licht und Schatten dieser „kleinen" EBM-Reform und das von Lisa-Störmann-Gaede gepflegte EBM-Heft wird rechtzeitig dementsprechend überarbeitet.

Erinnerungen an Aufrufe zu Studien und Petitionen:

Falls nicht schon geschehen wollen wir Ihnen die Teilnahme an folgenden Studien und Petitionen gerne noch einmal nahelegen, so die Unterstützung einer Studie:

„Berücksichtigung von (süchtiger) Mediennutzung in der Psychotherapie von Erwachsenen“

und die Unterstützung der Bundestags-Petition

„Mehr Personal für psychische Gesundheit“

Bei den folgenden Petitionen gilt das, was wir schon öfter zu Petitionen im Rahmen der TI geschrieben haben: Wir stimmen nicht mit jedem Argument überein, sehen aber mit der gleichen Sorge die zunehmende Aushöhlung des Datenschutzes im Gesundheitswesen. Daher stellen wir Ihnen diese Links zur Verfügung, damit Sie sich selbst ein Bild machen und dann ggf. eine oder mehrere Petitionen unterstützen können:

Gesundheitsdaten in Gefahr! – Bündnis für Datenschutz und Schweigepflicht (BfDS)

Keine gläsernen Patienten - keine Telematik in der Psychotherapie

Für ein Recht auf Geheimhaltung der eigenen Krankengeschichte

Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“

Vor einigen Jahren hatten wir in Bayern eine sehr erfolgreiche Werbeaktion zur Anwerbung neuer Mitglieder. Eine solche Aktion möchten wir gemeinsam mit dem bvvp-Bundesverband wiederholen. Ab dem 01.01.2020 startet die Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“. Die Aktion wird ca. ein halbes Jahr laufen. Anders als bei unserer letzten Mitgliederwerbeaktion wird Ihnen als unserem treuen Mitglied nun die Möglichkeit geben, für das erfolgreiche Anwerben eines Neumitgliedes selbst eine Prämie zu erhalten. Die Aktion wird folgendermaßen ablaufen:

Pro Mitglied können bis zu 5 Neumitglieder geworben werden.

Pro Neumitglied, das sich zu mindestens einem Jahr Mitgliedschaft verpflichtet, erhalten Sie nach Ablauf einer Widerspruchsfrist von 14 Tagen einen Bonus von 50 Euro direkt vom Bundesverband. Somit können Sie theoretisch 250 Euro erhalten.

Das Neumitglied erhält davon unabhängig natürlich trotzdem die Beitragsermäßigung für Neumitglieder in Höhe von 50%. Es profitieren also alle.

Sie werden rechtzeitig mit Materialien für die Mitgliederwerbung versorgt, wie beispielsweise einem Formular, auf welchem das potentielle Neumitglied sein Interesse an einer Mitgliedschaft äußern und dies direkt an die Bundesgeschäftsstelle schicken kann. Der Bund stellt dann die Zuweisung des Neumitgliedes zum betreffenden Landesverband sicher und sorgt für die Überweisung der Prämie an Sie.

Die genauen Teilnahmebedingungen werden auf der Bundeshomepage hinterlegt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie dabei helfen, neue Mitglieder zu werben, damit der bvvp weiterhin der schlagkräftige Verband bleibt und in Zukunft sogar noch schlagkräftiger werden kann.

Ungeachtet der Werbeaktion vom Bundesverband werden wir vom bvvp Bayern im Laufe des nächsten Jahres voraussichtlich noch eine eigene Werbeaktion starten. Darüber werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

Geschäftsstelle macht Weihnachtspause

Vom 24. Dezember, bis zum 6. Januar ist unsere Geschäftsstelle geschlossen. Ab Dienstag den 7. Januar sind wir dann, auch in der Geschäftsstelle, wieder mit vollem Einsatz für Sie da.

In der Heiligen Nacht tritt man gern einmal aus der Tür und steht allein unter dem Himmel, nur um zu spüren, wie still es ist, wie alles den Atem anhält, um auf das Wunder zu warten.

Heinrich Waggerl

Weihnachtszeit – zur Ruhe kommen, sich besinnen,

Klarheit schaffen und Kraft sammeln für das kommende Jahr.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Familien erholsame Weihnachtstage und einen guten Start ins neue Jahr

Ihr Team des bvvp-Bayern

Wir begrüßen an dieser Stelle ganz herzlich unsere neuen Mitglieder ab November 2019

Ärztliche Psychotherapeuten	**Psychotherapeut/in in Ausbildung**
Marita Maidl, München	
Psychologische Psychotherapeuten	
Mag. Doris Thalbauer; Burgkirchen	
Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten	

und wünschen uns, dass Sie sich durch uns gut vertreten fühlen.

SCHWARZES BRETT

Schöner, ruhiger Psychotherapieraum in München/ Herzogpark
Mitbenutzung ab 1. April 2020 ca. 30 Stunden / Woche

Spätere Übernahme ist möglich
mit Blick in`s Grüne – am Kufsteinerplatz - auch gut für Gruppen geeignet.
Bus und Straßenbahn (54, 154, 16) sind in wenigen Minuten erreichbar.

Kontakt:
adriane@heldrich-juchheim.de
www.heldrich-juchheim.de
089 / 98109100

Praxisräume in Nürnberg, ca. 60qm, ab 01.04.2020 zu vermieten
auch für zwei Behandler geeignet und gruppentauglich
Die Räume sind ruhig und in U-Bahnnähe gelegen.

Kontakt:
Dr. Elfriede Kolb-Eisner
Pestalozzistr. 17
90429 Nürnberg
Tel. 0911/314989 oder Mail kolb-eisner@gmx.de

Suche Nachfolge für Psychotherapiepraxis in Ansbach-Stadt
mit ganzem oder halbem Kassensitz.

Großzügige Praxisräume, für zwei Therapeuten gut geeignet, können zu günstigen Mietkonditionen übernommen werden.
TP, VT und KI-Ju-Psychotherapie möglich.

Kontakt: dr.g.fechter@t-online.de

München Schwabing - Praxisraum zu vermieten

Schöner, heller Praxisraum, 18 m^2 in Praxis im Ackermannbogen (Nähe Nordbad) für 650,- Euro inklusive Nk, ab 04.11.2019 zu vermieten.

Kontakt: 01577 – 159 23 88

Aus Altersgründen werde ich meinen Arbeitsumfang reduzieren und gebe einen halben Kassensitz in Augsburg ab.

Ort: Augsburg; Abgabezeitpunkt: 01.04.2020

Ich bin psychotherapeutisch tätige Ärztin mit Zulassung Psychoanalyse und psychosomatische Grundversorgung bei Erwachsenen. Die Praxis besteht seit 1996 und ist seither voll ausgelastet mit einem derzeitigen Anteil von zwei Dritteln Psychoanalysen und einem Drittel tiefenpsychologisch fundierten Therapien. Kein Personal. Keine Abgabe von Räumlichkeiten.

Kontakt
Dr. med. Rosmarie Lautenbacher
Am Waldrand 7; 86161 Augsburg
Tel.: 0821 8150575
rosmarie.lautenbacher@gmail.com

Psychologische/-r Psychotherapeut/-in als Sicherstellungsassistent/-in in Würzburg gesucht (VT oder TP)

Für meine zentral gelegene psychotherapeutische Praxis in Würzburg-Stadt (PP Erwachsene, Schwerpunkt VT) suche ich ab Januar 2020 eine/-n Sicherstellungsassistenten/-in für 10-15 Therapiestunden/Woche als Elternzeitvertretung. Auch ein späterer Einstiegstermin kann besprochen werden. Nach der Elternzeit besteht nach Absprache die Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung als Entlastungsassistenz.

Ich biete eine faire Bezahlung, selbstständiges und flexibles Arbeiten und eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einer jungen Praxisgemeinschaft. Der Stundenumfang sowie mögliche Arbeitstage können individuell besprochen werden.

Voraussetzungen: Approbation als PP für Erwachsene mit Schwerpunkt VT oder TP; Arztregistereintrag

Bei Interesse melden Sie sich gerne per E-Mail unter psychotherapie-butsch@gmx.de oder unter 0176 / 5796 7449.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung!

Fürstenfeldbruck - Praxisraum zu vermieten

Schöner, ruhiger Praxisraum, 19 m2 in 2-er Praxis in Altbauvilla mit igs. 2,5 Zimmer und Wohnküche, zentral gelegen, ca.490,- Euro inklusive, ab sofort an Psychotherapeut/in zu vermieten.

Kontakt: info@c-hiltner.de

Ich suche ab sofort eine Sicherstellungsassistentin bzw. einen Sicherstellungsassistenten in München Sendling-Westpark

Ich biete:
- Möglichkeit der langjährigen Zusammenarbeit in Festanstellung
- Selbständiges Arbeiten bei relativ freier Zeiteinteilung, vor allem montags und dienstags
- Durchschnittlich 10 Stunden Psychotherapie mit Erwachsenen im Einzelsetting pro Woche
- Die Praxis liegt sehr gut angebunden, direkt an der U6 Haltestelle Westpark
- Möglichkeit der Einarbeitung in die kassenärztliche Tätigkeit
- Gerne gebe ich mein Wissen zu Praxiskauf und Niederlassung weiter
- Bei Interesse Teilnahme an Intervision möglich

Ihr Profil:
- Approbation als Psychologische/er Psychotherapeut/in mit Arztregistereintrag
- Fachkundenachweis Verhaltenstherapie
- Selbständiges und eigenverantwortliches Handeln
- Aufgeschlossenheit, Verlässlichkeit und Interesse an guter Zusammenarbeit

Ich freue mich über baldige Kontaktaufnahme und Bewerbung an:

E-Mail: kontakt@psychotherapie-zettl.de
oder unter Tel.: 089/21540274

Praxisräume am Habsburgerplatz 3/I in München-Schwabing

zusammen mit einem dort auch tätigen ärztlichen Psychotherapeuten gemeinsam zu mieten. Brutto-Gesamtmiete 1640,00 € incl. NK;
Top-Lage; 2 Therapieräume, Wartebereich, Teeküche, Büro und 2 Balkone
Nähe U-Bahn-Giselastraße; Stellplatz im Hof möglich.
Mietbeginn 01.10.2019 spätestens 01.01.2020.

Kontakt per Mail: leonhard@psychotherapie-schrenker.de oder mob. 0170-3806313.

Psychologische Psychotherapeutin (VT) sucht zum 01.11.2019
im Raum Fürstenfeldbruck (an der S4)
einen hellen, ruhigen Praxisraum, ca. 20-30 qm, max. 900 warm.

Bitte melden bei
K. Mayser unter 0175-1631781

Zwei schöne Ohrensessel
wegen Praxisaufgabe ab Mitte, Ende Mai günstig abgeben.

Sie sind vor ein paar Jahren vom Innenausstatter neu bezogen worden, die Lehnen haben abnehmbare Schonbezüge in derselben Farbe, die man beim Sessel mit dem weißen Kissen gut sieht. Die Farbe ist ein warmes Petrol, mit einem leichten Grünton.
Die Maße: Breite 68 cm, Tiefe knapp 68 cm, Höhe 99 cm, Sitzhöhe 46 cm
Fotos können gerne angefragt werden.“

. **VB 1.200 Euro**

Dr. Gabriele Sievering, Morassistr.26, 80469 München
Tel.: 089 22 15 79

Biete halben Kassensitz in Aschaffenburg

Seit 15 Jahren bin ich in eigener Praxis als ärztlicher Psychotherapeut in Aschaffenburg tätig: Schwerpunkt tiefenpsychologisch fundiert, sowohl Einzel- als auch Gruppentherapie.
Gut vernetzt, lange Wartezeit, lange Warteliste.

Zum 01.07.2019 biete ich einen halben Kassensitz zum Verkauf, am ehesten geeignet für Psychologische Psychotherapie samt Warteliste, Empfehlung und Beratung und Einarbeitung.

Bei Interesse bitte E-Mail an
dr.a.knodt@gmx.de oder Anruf: 06021/4510893.